

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 30 (1875)

Register: Chronologisches Verzeichniss des XXX. Bandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronologisches Verzeichniß des XXX. Bandes.

Von Joseph Schneller.

(Abgedruckte Urkunden.)

Seite

- 1256, im Brachm. Kunrad genannt von Wiler im Thale Schwyz und sein Weib Judenta verkaufen ihr Besitzthum in Kiners der Meifterin und dem Convente der Schwestern von Marienberg bei Kilchberg am linken Ufer des untern Zürchersees 186
- 1274, 1. Herbstm. Abt Ulrich in den Einsiedeln überträgt der Abtissin und der Sammnung in Wurmsbach jene Güter am Ezel bei der Sihlbrücke, welche die Söhne des Schultheißen Heinrichs von Rapperswil als Erblehen um einen Jahreszins von Butter und Nüssen besessen hatten 187
- 1309, 4. Christm. Gunrat Rumer, Bürger zu Zürich, verkaufte s. Zeit dem Kloster in Steina das Gut in Engi um 140 Mark Silbers. Nun verzichtet der Sohn Rudolf vor dem Rath in Zürich auf jegliche Rechte und Ansprüchen an diesem Gute 188
- 1318, 27. Heum. Erzbischof Peter weihet die Kirche zu Steina in Ehren der hl. Maria, den rechten Altar zu Ehren der hl. Nikolaus und Catharina, den Linken zu Ehren des hl. Jacobs und der 3 Könige, führt den Kirchhof aus und spendet Ablaß 309

Seite

1336, 18. Weinm.	Graf Rudolf urkundet als Augenzeuge, daß dessen Oheim sel. Graf Werner von Honberg mit Kunst und Willen weiland Herzogs Leopold von Oesterreich gesetzet hatte zu einem Seelgeräthe 290 Mark Silbers auf den Hof zu Art, und auf die Vogtei zu den Einstedeln	189
1343, 12. Mai.	Erblehenbrief um zwei Gadenstätten in Riemerstalden, gegenüber einem Jahreszinse von einem Pfund Pfennig, auf Martini verfallen	310
1343, 14. Weinm.	Peter Brunner veräußert mit seiner Gattin Berchta Willen für 32 Pfund Zürcher Pfennig an die Schwester Margaritha Weidmann zwei Güter, worunter ein Nebgelände, stehent an das Besitzthum der geistlichen Frauen zu Schwyz und Wurmsbach	190
1349, 21. Weinm.	Der Kirchherr zu Steina, Jacob von Tsni, urkundet, daß für die Glockenseiler der Kirche der gesammte Hanszehnten zu Steina verwendet werden solle	312
1350, 15. März.	Bischof Ulrich von Constanz gestattet den Leutpriestern in Buochs, Stans u. Sarnen, an schicklichen Orten auf beweglichen Altären für die Excommunicirten und von der Kirche Ausgeschlossenen Gottesdienst zu halten, auf daß inzwischen die Gotteshäuser und Kirchhöfe wiederum reconciliirt werden können	234
1355, 1. März.	Graf Eberhard von Kyburg gibt denen von Zürich und den vier Waldstätten Geleit in seiner Herrschaft Thun, nämlich zu Unterseen, Usspinnen, Balm und Oberhofen zu wandeln	235
1355, 18. Mai.	Laudamann und Landleute in Schwyz übergeben denen in Steina die Hoffstatt und die Allment am Alstein, auf daß sie selbe verkaufen, und den Erlös an eine Glocke wenden	313
1361, 13. Herbstm.	Heinrich in Eichen, Kirchherr zu Steina, gelobet eidlich, daß er, wie seine namentlich angeführten Vorfahren gethan, des Chores Dach durchweg, und der Kirche Dach zur Hälfte, ohne Schaden der Kirchgenossen zu erhalten schuldig sei. Auch verpflichtet er	

	Seite
1368, 22. Jän.	314
1371, 23. Brächm.	316
1375, 28. Weinm.	222
1382, 24. Horn.	223
1383, 21. März.	235
1398, 20. Christm.	316
1399, 18. Heum.	318
1400, 1. Brächm.	320
1406, 17. Christm.	321

sich, keinen Priester oder Leutpriester den Steinern zu geben, der ihnen mißbeliebig wäre

Johans von Stouffach, des langen Werners sel. Sohn, setzt auf sein Haus und Hofstatt im Steinerdorf alljährlich einen grauen Rock auszurichten

Der Landgraf in Burgund, Graf Hartmann von Kyburg, bestimmt von Burgdorf aus die Gerechtigkeiten des Gotteshauses Trub und dessen Twingmarchen

Der Teutschordenscomthur zu Sumiswald, Werner von Brandis, fällt einen Spruch hinsichtlich der gottesdienstlichen Ordnungen und Obliegenheiten des Klosters Trub gegenüber seinen Unterthanen bis hinten nach Schangnau

Die Landsgemeinde in Obwalden beschließt: Kein liegend Gut im Lande solle an ein Gottshaus, an ausländische oder fremde Männer und Weiber außerhalb der Landmarch verkauft, versezt noch irgendwie verändert werden

Gültbrief von 15 Pfund Pfennig, Zürcher Währung, (Zins ein guter Gl.), haftend auf dem Gute Vern, und fällig auf Maria Lichtmeß. Gehört zur Leutpriesterei Steina

Der Kirchherr zu Steina, Werner Reding, stellt den Kirchgenossen einen ähnlichen Reversbrief aus, wie Heinrich Zneichen sub 13. Sept. 1361 gethan

Ein Brief des Frühmessers Ulrich Tunibach zu Steina, betreffend Recht geben und Recht nehmen bei allfälligen Streitigkeiten mit den Kirchgenossen

Gegenbrief, den Kirchgenossen zu Steina von ihrem Kirchherren Conrad Brunner ausgestellt in gleichen Dingen, wie oben anno 1361

Vor dem Vogte zu Wollerau und zu Bäche wird in Zürich gefertigt ein Kauf um Reben und Güter zu Bäche in dem Hof gelegen. Verkäuferin ist Adelhaid Hirzlin Bürgerin zu Zürich, und Käufer ihr Ehemann Heinrich Dietrich der Tuchscherer.

	Seite
Rudolf, Klosterherr zu Wettingen, ist der Sohn der Adelhaid	191
1417, 11. u. 17. Heum. Schultheiß und Räthe der Stadt Lucern übergeben und treten ab, mit Vollmacht der Gemeinde, an den Tisch der Armen des Spitals der Stadt Lucern als eine ewige Gottesgabe das Patronatrecht der Kirche in Willisau, sammt den Bewidmungen, Früchten, Gefällen, Zinsen &c., mit immerwährender Verzichtung darauf; — und der ordentliche Bischof von Constanz genehmigt diesen Act	303
1422, 20. Brachm. Herzog Philipp von Mailand hatte denen von Uri und Obwalden Bellenz weggenommen (abgestolen), und zog auch das Livinerthal zu Handen. Jetzt mahnt Uri die von Obwalden allen Ernstes nach Inhalt der Bünde, sofort auszuziehen mit Macht und Panner, um mitsamt das erlittene Unrecht zu rächen	244
1430, 5. Aug. Margaritha, Anton Michels seligen von Ernen (Wallis) Frau, wird der Unholderei angeklagt, aber begnadigt. Selbe schwört nun eidliche Urfehde	248
1436, 26. Horn. Abt Rudolf zu Wettingen überträgt dem Conventherren Cunrat Wissen, den an Äbtissin und Sammlung zu Wurmspach erfolgten Kauf des Guts zu Wollerau, welches erbsweise an den obigen Abt gekommen (vide 17. Dec. 1406), zu vollführen	193
1437, 14, Horn. Abt Rudolf Wülfsslinger zu Wettingen hatte etwelche Güter zu Wil bei Freienbach (Hirzlsgut) kaufsweise dem Kloster Wurmsbach hingegeben. Nun verspricht die Äbtissin Elisabetha, genannte Güter in keinen Zeiten zu versezen oder zu verändern; und sollte dieses dennoch geschehen, so wären selbe dann dem Spitale zu Rapperswil ohne alle Gnade verfallen	194
1440, 19. Brachm. Landesgemeinde-Beschluß von Schwyz, in Betreff von gegenseitigem Wüsten und Verderben von Korn, Obst, Weinreben und anderm Feldgewächse, bei 3 Pfund Buße 323	

	Seite.	
1462, im Heum.	Abgeordnete von Lucern, Uri, Schwyz und beiden Unterwalden vermitteln und sprechen in einem Spane zwischen dem Kloster Engelberg und denen von Stans hinsichtlich der Verleihung der geistlichen Pfriinden in der Parrochie Stans, und der Bestätigung von Seite des Gotteshauses	48
1469, 14. Mai.	Die gemeinen Meister und Stubengesellen auf der Pfister- und Müller-Stuben in Lucern sezen mit Kunst und Willen der Obrigkeit eine Ordnung auf, wie es mit ihren Handwerken gehalten werden solle	326
1504, 1. Augstn.	Kardinal Raymund spendet als päpstlicher Sendbote Ablafz allen Gläubigen reinen Herzens, welche zu Bau und Zierde des Gotteshauses Engelberg hilfreiche Hand bieten	50
1505, 3. Winterm.	Landammann und Rath in Obwalden laden die Lucerner als Schirmvögte zur Feier der ersten hl. Messe des Abts Barnabas auf den 11. Nov. ein	51
1505, 9.—15. Winterm.	Die Schirmorte zuerkennen, ungeachtet der Einsprache des Abts in Engelberg, dem Pfarrer Wolleb zu Briens den dortigen Kirchen- und Laienzehnten auf Lebenszeit, gegenüber einer Geltverpflichtung	52
1509, 13. Horn.	Papst Julius II. gibt mittels Breve dem Ammann, den Räthen und der Gemeinde der Stadt Zug die Vergünstigung, in ihrer Fahne die seligste Jungfrau Maria als Vesperbild zu führen	180
1510, 27. Apr.	Abt Barnabas in Engelberg beteiligte sich mit einem Geldbeitrag an der Sache des von den häretischen Ruthenen hart bedrängten Lieflandes, und darum beschenkte ihn Papst Julius II. mit verschiedenen Privilegien	53
1510, 21. Brachm.	Die Schirmorte berauben durch einen schiedsrichterlichen Entscheid das Kloster Engelberg des Erbrechtes (jus spolii) der verstorbenen Pfarrgeistlichen	55
1512, 24. Heum.	Der Cardinalpriester Matheus, als päpstlicher Sendbote, gestattet denen von Lucern, zu dem betenden Heilande am Delberg, welchen sie seit dem 14. Febr. 1479 im	

	Seite
Panner führen, annoch den Garten Getsemane, drei Jünger und die Schaaren der ankommenden Juden hinzuzufügen . . .	181
1512, 23. Wintern. Unterhandlung Berns mit den Schirmorten in Betreff des Kaufes einer Gült in Niedersibenthal, zuständig den Frauenklöstern zu Engelberg und Interlachen . . .	57
1512, 20. Christm. Julius II. beschenket die von Unterwalden nid dem Wald wegen ihrer Unabhängigkeit an den Stuhl Petri — mit Schwert, Hut, Panner und Titel. Im Panner die unter dem Kreuze stehende Gottesmutter . . .	183
1513, 15. Mai. Merkwürdiges Actenstück, betreffend den bdingungsweisen Tausch der Alpen auf Surenen (Goldboden) und Herrenrüti zwischen dem Gotteshause Engelberg und denen von Uri	57
1513, 6. Brachm. Auf dem Tage zu Begganried werden die rückständigen und von Hans Schnyder verweigerten Zinsen der Alp Arni den geistlichen Frauen in Engelberg zugesprochen, und deren Ansprüche in Niedersibenthal des weitern behandelt	60
1514, 19. Heum. Abgeordnete der Schirmorte richten den sog. Kawasserbrief auf, mittelst welchem zur Verhütung fernerer Überläufe der wilde Fluss durch das Thalgelände Engelberg sicherer geregelt wird	61
Circa 1515. Verzeichniß der örtlichen Beschreibung und Begrenzung der Engelberger Gotteshauszehnten zu Dedißholz in den freien Aemtern	65
1515, 25. Horn. Engelberg verpachtet dem Hans Kapfer auf 10 Jahre um 9 Pf. Zins per Jahr die Weinreben auf der „Byl“ in Küznach am Lucerner-See	63
1515, 11. Wintern. Das Kloster Engelberg erkaufst von dem Thalmann Nikolaus Suter für 6 Kindern Alp auf Planken mit allen Rechten und der Grosssami um 70 Pfund Lucerner Währung	64
1518, 4. März. Abt Franz von St. Gallen entläßt einen gewissen Hamm Turmann, am Sattel gesessen, der Leibeigenschaft	324
1518, 10. Herbstm. Vereinigung der Grenz-Scheidlinien zwischen dem Gebiete von Engelberg u. Midwalden in der Alp Fang	67

	Seite
1522, 31. Augstm.	Untergang und Beschreibung der nach Engelberg und Frauenthal zehentpflichtigen Güter in Mühlau
1523, 13. Horn.	Die Gutsbesitzer oder Pächter in Rikenbach (Canton Lucern) wurden wegen Vernachlässigung ihrer Zinspflicht gegenüber dem Frauenkloster in Engelberg vor der Regierung Lucerns verklagt. Nun entscheidet der Rath zu Gunsten des Gotteshauses
1524, 11. Winterm.	Schultheiß und Räthe von Bern und Lucern gestatten, mit Einwilligung des Abts und Convents der Benedictiner in Truob, und auf Bitte der heidseitigen Unterthanen von Schangau und Marbach; — in Betracht, daß wegen allzuweiter Entfernung von benanntem Kloster die Bewohner, besonders zur Winterszeit, vom Besuche des Gottesdienstes abgehalten werden, und die Sterbenden und Verdenden der hl. Sacramente oft entbehren, — daß Schangau und Marbach vom Kirchspiele Truob abgetrennet, und am letztern Orte eine selbstständige Pfarrei mit einem tauglichen Seelsorger aufgerichtet werde. — Die Bewidmung der neuen Pründe wird dann im Briefe festgestellt
1525, 13. Brädm.	Abt Barnabas und Convent verpachten denen von Auu den dortigen Heuzechnten auf 31 Jahre
1526, im Mai.	Hinsichtlich der widerrechtlichen Ansprachen von Seite der Thalleute in Engelberg auf das Fall- und Genossenrecht des Klosters und auf 2 Alpen geben die Schirmorte einen Entscheid
1526, 13. Winterm.	Die Stände Bern und Lucern vermitteln eine Uebereinkunft zwischen dem Abten Heinrich Ruff in Truob und denen von Schangau und Marbach in Betreff der Emolumente eines jeweiligen Leutpriesters in Marbach
1528, 24. Heum.	In Briens, wo die Collatur dem Gotteshause Engelberg zustand, hatte Bern gewaltthätig den katholischen Cultus abgeschafft und die rechtmäßigen Priester vertrieben. Der unerschrockene Abt Barnabas

Seite

	wollte aber sein Recht bestens wahren, und kam selbst nach Briens, um Gottesdienst zu halten. — Daraufhin das manierliche (lege) Missiv der Herren Berner an den Abt	40
1531.	Bereinigung des neu errichteten Trachselwald Trub-Urbars, bezüglich der Rechte und Gefälle der unlängst gegründeten Pfarrei Marbach	230
1535, 21. Brachm.	Die Boten der 3 Schirmorte bitten den Rath von Zürich, er möchte die im Zinsen an das Frauenkloster Engelberg nachläufigen Rüsnacher zur schuldigen Pflichterfüllung anhalten	75
1537, 13. Christm.	In Betreff der Quart der Einkünfte der Beneficien zu Stäffen und Männendorf hatte zwischen Einsiedeln und Constanz eine Streitfrage sich erhoben. Nun bestimmt Papst Paul III. die Abtei von St. Gallen und Engelberg zu Schiedsrichtern	76
1538, 1. Mai.	Mittelst dieses Briefes wird den Frauen in Engelberg das unterste Stockwerk des neu erbauten Hauses bei der St. Peterscapelle in Lucern (Jahreszins 25 Pf.) für immer zugewichert	77
1542.	Neu aufgerichtetes Verzeichniß der allseitigen Gültbriefe des Frauenklosters in Engelberg	79
1543, 19. Brachm.	Abt Barnabas wendet sich in einem sehr ergebenen und freundschaftlichen Schreiben an die Regierung von Bern, zur Wiedererlangung des in den Reformationstagen verlorenen Wylerzehntens zu Briens	84
1543, 30. Heum.	Bern antwortet kurz auf obige Buschrift: „Man solle es wegen so geringfügigen (!) „Sachen nicht weiter belästigen; dabei habe „es sein Bewenden. Und zudem komme „die Besoldung des Prädicanten höher zu „stehen als der Behtertrag.“ (quel rai- sonnement!)	85
1544, 1. Christm.	Das Gericht in Stans erklärt den Lehensträger Hans Küster von Begganried, der die Fischenzen am „rothen Käzen“ als Eigenthum angesprochen hatte, des Erblehens verlustig	86

1545, 11. Augstm.	Schultheiß und Rath der Stadt Zürich bestätigen dem Kloster Engelberg die Quart des großen oder Weinzehtens in Küssnach	87
1550, 22. Herbstm.	Die Uebereinkunft zwischen Kloster und Thal Engelberg in Betreff der anno 1538 in Stansstad erbauten Sust, respective Unterhaltungspflicht, wird verbrieft und besiegt	89
1601, 7. Weinm.	Der apostolische Muntius, Graf Johannes à Turri, weihet die neu erbaute Kirche zu Marbach mit drei Altaren, Tags darauf das Weinhaus mit einem Altare, und verfüngtiget Erlaß der zeitlichen Sündenstrafen	232

